



## Kriterien für gestalterische Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden zur Verbesserung des Ortsbildes (z.B. Reetdachmaßnahmen)

Beschluss durch den Projektausschuss  
der LAG AktivRegion Mitte des Nordens  
am 19.4.2011

### **Einleitung**

Zu den kulturellen Elementen in der AktivRegion Mitte des Nordens gehören auch historische bzw. unter Denkmalschutz stehende Gebäude im öffentlichen wie im privaten Eigentum. Deren Erhaltung kann für die Region von besonderem Wert sein. Traditionell handelt es sich hier oft um reetgedeckte Häuser.

Ziel der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mitte des Nordens ist die Weiterentwicklung und Stärkung der Attraktivität der AktivRegion zu einem/ einer

- dynamischen Tourismusdestination, die aufgrund ihrer geografischen Lage und der vorhandenen touristischen Potentiale sowohl an den Küsten als auch im Binnenland im Wettbewerb der touristischen Zielgebiete qualitative als auch quantitative Zuwächse erzielt.
- Freizeit-, Natur- und Kulturraum, dessen vielfältige Möglichkeiten in den Bereichen Natur- und Kulturlandschaft, Kultur und Sport sowie Freizeit regional und überregional ausstrahlend sowie für Bewohner und Gäste transparent und attraktiv sind.

Die AktivRegion Mitte des Nordens sieht daher ihre Aufgabe auch in der Förderung von gestalterischen Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden zur Verbesserung des Ortsbildes (z.B. Reetdachmaßnahmen).

Die LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. hat die nachfolgenden Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln für gestalterische Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden zur Verbesserung des Ortsbildes beschlossen:



### **Kriterien für Projekte privater und öffentlicher Antragsteller:**

- Die gestalterische Maßnahme ist Bestandteil einer förderwürdigen Gesamtmaßnahme im Sinne einer Verbesserung/ eines Ausbaus der vorhandenen Nutzungen.
- Die Maßnahme muss ein befriedigendes Gesamtbild des Gebäudes und seines Umfeldes sicherstellen.
- Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal und /oder ortsbildprägend.
- Das Gebäude ist ganz oder teilweise öffentlich zugänglich.
- Das Gebäude dient kulturellen, sozialen, touristischen oder gemeinschaftlichen Zwecken.
- Reine Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden werden nicht gefördert.
- Die anerkannten Qualitätsstandards für die Verarbeitung und Materialverwendung von Reet sind einzuhalten („Fachregeln für Dachdeckungen mit Reet“ aktuelle Ausgabe, z. Zt. Oktober 2008).
- Bei Kulturdenkmälern ist die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich und zu dokumentieren.
- Die Rahmenbedingungen für eine Projektförderung durch die LAG AktivRegion Mitte des Nordens vom 17.09.2009 sind einzuhalten.

Alle genannten Kriterien müssen erfüllt sein.